

Garantieprogramm für KMU in BW und NRW

Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg (BBBW) und die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen (BBNRW) stellen mehr Garantien für regionale Finanzinstitute bereit, die Finanzierungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vergeben wollen. Ermöglicht wird dies durch eine Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) von bis zu 70 Prozent für ein Garantieportfolio von 109 Mio. Euro für KMU und Small Midcap-Unternehmen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam können die beiden Banken damit KMU-Finanzierungen von bis zu 200 Mio. Euro fördern. Ermöglicht wird die Rückgarantie des EIF durch das EU-Programm InvestEU. Dabei kommen vier Garantieprodukte zum Einsatz: die Garantie für die Kultur- und Kreativbranche, die Garantie für Innovation und Digitalisierung, die KMU-Wettbewerbsfähigkeitsgarantie und die Nachhaltigkeitsgarantie.

Das Wichtigste in Kürze

Zielgruppe	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU-Definition sowie Small Mid Caps (max. 500 Beschäftigte)						
Bürgschaft/ Konditionen	Bearbeitungsgebühr: Einmalig 1,0 % der genehmigten Bürgschaft. Bonitätsabhängiges Preismodell, orientiert am risikogerechten Zinssystem / Preisklasse:						
	70 %	Risikoklasse	A	B	D	E	F
		Bürgschaftsprovision	0,700	0,852	1,020	1,083	1,251
	50%	Risikoklasse	A	B	D	E	F
		Bürgschaftsprovision	0,580	0,695	0,815	0,860	0,980
Verwendungszweck	Gefördert werden alle betriebswirtschaftlich tragfähigen und sinnvollen Vorhaben wie <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsmittelfinanzierungen - Investitionen im In- oder Ausland - Betriebsübernahmen von Unternehmen (Konstruktion über Erwerbengesellschaft) - 70-prozentige oder 50-prozentige Bürgschaft für Hausbanken- oder Förderkredite - i.d.R. max. 2,0 Mio. Euro Bürgschaftssumme bzw. max. 4,0 Mio. Euro Kreditsumme - beihilfefreies Bürgschaftsangebot 						
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Angepasst an Kreditlaufzeit (3 Monate bis 12 Jahre) - KKK/Avale max. 36 Monate 						

Ergänzende Informationen

Soweit möglich sind von den Bürgschaftsnehmer*innen bankübliche Sicherheiten zu stellen, die quotal für die finanzierende Hausbank und die Bürgschaftsbank haften. Die persönliche Mitverpflichtung der Gesellschafter ist dabei die Regel. Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank werden im Zuge des Kreditantrags im Hausbankenverfahren direkt über die finanzierende Hausbank beantragt. Das Programm ist durch Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds beihilfefrei.

Der **Europäische Investitionsfonds (EIF)** gehört zur Europäischen Investitionsbank-Gruppe. Seine Hauptaufgabe besteht darin, kleinsten sowie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Europa den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Sein Angebot umfasst Risiko- und Wachstumskapital, Garantien und Mikrofinanzprodukte, die genau auf dieses Marktsegment zugeschnitten sind. Damit fördert er die EU-Ziele in den Bereichen Innovation, Forschung und Entwicklung, Unternehmertum, Wachstum und Beschäftigung. Das **InvestEU-Programm** mobilisiert umfangreiche private und öffentliche Mittel für langfristige Finanzierungen in der EU, die die Wirtschaft nachhaltig stärken. Zudem stößt es private Investitionen an, die zu EU-Zielen wie dem europäischen Grünen Deal und dem digitalen Wandel beitragen. InvestEU vereint die EU-Instrumente für Investitionen in der Europäischen Union unter einem Dach. So macht es die Finanzierung von Investitionsprojekten in Europa einfacher, effizienter und flexibler. Das Programm hat drei Bausteine: den InvestEU-Fonds, die InvestEU-Beratungsplattform und das InvestEU-Portal. Der InvestEU-Fonds wird von Finanzierungspartnern umgesetzt, die bei der Kreditvergabe auf die EU-Haushaltsgarantie von 26,2 Mrd. Euro zurückgreifen können. Diese Garantie erhöht die Risikotragfähigkeit der Partner und mobilisiert so mindestens 372 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen.